



Schulführung

Ruppertswil, 11. August 2023

## Logopädie Merkblatt

### Umgang bei fehlendem Fachpersonal Logopädie

Der Fachkräftemangel manifestiert sich bei den Fachpersonen Logopädie besonders stark. So sind diverse Stellen an der Aargauer Volksschule seit längerer Zeit ausgeschrieben und können nicht oder nur teilweise besetzt werden. Daraus ergeben sich herausfordernde Situationen für Gemeinden und Schulleitungen. Nachfolgende Ausführungen sollen den aktuellen Sachverhalt klären.

### Angebotspflicht für Schulen

Bei logopädischen Abklärungen oder logopädischen Therapien handelt es sich gemäss § 29a Schulgesetz (SAR 401.100) um ein schulisches Angebot, es herrscht somit eine Angebotspflicht. Wie bei allen Angeboten der Volksschule ist auch die Logopädie für Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern unentgeltlich. Die Gemeinden entscheiden, wie dieses Angebot zur Verfügung gestellt wird. Die Unentgeltlichkeit erlischt, wenn die Eltern eigenständig ein Angebot für ihr Kind bestellen, ohne, dass die Gemeinde dies inklusive Kostengutsprache vor dem Besuch bewilligt hat.

Aus oben erwähnten Gründen können Eltern und Erziehungsberechtigte wie folgt vorgehen:

Sie stellen ein **schriftliches Gesuch** mit folgenden Unterlagen an die Schulleitung:

1. Bestätigung einer Fachperson, dass die Therapiestunden für das Kind notwendig sind
2. Offerte der externen Fachstelle oder Fachperson mit Angabe der Kosten und Umfang des Therapiebedarfs

Die Schulleitung prüft, ob und falls ja in welchem Umfang der Therapiebedarf durch die Schule abgedeckt werden kann. Für den nicht gedeckten Teil wird das Gesuch an den Gemeinderat überwiesen, der über die Dauer und die Höhe einer Kostengutsprache entscheidet und die Gesuchstellenden mittels Protokollauszug informiert.

Danke für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

SCHULE RUPPERSWIL

Mirjam Tinner  
Gemeinderat, Ressort Bildung und Jugend

Tania Drescher  
Co-Schulleitung